

über *Ca²¹/12*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich *f*

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Schule und Kultur

über
Magistrat

Stadtrat Axel Imholz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die *AfD-Fraktion*

18 .12.2017

Anfrage der AfD-Fraktion vom 08.11.2017, Nr. 60/2017 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV 17-V-06-0014

Anfrage:

1. *Ob das Vergaberecht für alle städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden gilt.*
2. *Ob sich alle städtischen Gesellschaften an das geltende Vergaberecht für öffentliche Aufträge halten.*
3. *Falls Frage 2 nicht eindeutig mit „ja“ beantwortet werden kann, was gedenkt der Magistrat konkret zu unternehmen um sicherzustellen, dass sich alle städtischen Gesellschaften zuverlässig an das Vergaberecht für öffentliche Aufträge halten.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die oben gestellte Anfrage der AfD-Fraktion bezieht sich auf die Anwendung und Einhaltung des Vergaberechts bei der öffentlichen Auftragsvergabe der städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden.

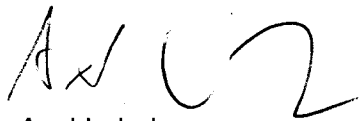
Es wurde bereits eine im Wesentlichen gleiche Anfrage, FDP-Fraktion vom 25.04.2017, im Beteiligungsausschuss am 02.05.2017 (Vorlagen-Nr. 17-F-05-0014) thematisiert und mit meinem Antwortschreiben am 30.08.2017 an den Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses berichtet.

In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Abfrage zur Anwendung des Vergaberechts bei öffentlicher Auftragsvergabe an die städtischen Gesellschaften gerichtet.

Da die Fragestellung im Wesentlichen keine Unterschiede beinhaltet und lediglich zu mehr Arbeits- und Kostenaufwand in der Verwaltung und den Gesellschaften führt, verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 30.08.2017.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die städtischen Gesellschaften die Vergabe Ihrer öffentlichen Aufträge nach geltenden gesetzlichen Vorschriften organisieren und durchführen. Daher besteht für den Magistrat kein Anlass, Maßnahmen zu ergreifen, um Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlagen

Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr. 0029 zur Vorlagen-Nr. 17-F-05-0014
Antwortschreiben der Kämmerei vom 30.08.2017



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0014

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2017 -

Im Hinblick auf die in der Presse thematisierte Schwarzarbeit auf Wiesbadens Baustellen, aber auch vor dem Hintergrund der im Kooperationsvertrag von SPD, CDU und Grünen angestrebten Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, bedarf es einer genaueren Betrachtung, wie die städtischen Gesellschaften bei der öffentlichen Leistungsausschreibungen von Gewerken vorgehen und nach welchen Kriterien und mit welcher Transparenz Firmen und Subunternehmen ausgewählt werden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. ob für alle städtischen Gesellschaften die gleichen Modalitäten und Verfahren gelten und falls nein, welche Unterschiede es gibt.
2. in wie weit die Bieterernennung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung findet.
3. welche Rahmenbedingungen - wie beispielsweise Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen - dabei berücksichtigt werden.
4. welche Kontrollinstrumente und -institutionen zur Überwachung der Vergabepraxis zur Verfügung stehen.

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.05.2017

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 16.05.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 18.05.2017

Dezernat VI/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Gerich
Oberbürgermeister *La*

22. MAI 2017

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VI			
pers.R.	fach.R.	BP	STL
23. MAI 2017			<i>M</i>
20	21	40	41
z.Kts.	b.R.	z.T.	z.d.A.
Frist:			

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN KÄMMEREI			
20	30. MAI 2017		z.d.A.
WV.			BuR
<i>OK Ved.</i>			
Sekr.	2001	2002	<i>R₂</i>
2003	2004	2005	

AR 20
erd. 26.17 jp



über
Magistrat

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Vorsitzenden des Beteiligungsausschuss
Herrn Volk-Borowski

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Schule und
Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr.29 zur Vorlagen-Nr. 17-F-05-0014

Der Magistrat möge berichten,

1. Ob für alle städtischen Gesellschaften die gleichen Modalitäten und Verfahren gelten und falls nein, welche Unterschiede es gibt.
2. In wie weit die Bieterziehung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung findet.
3. Welche Rahmenbedingungen - wie beispielsweise Mindesttarifbezahlungen oder technische Spezifikationen - dabei berücksichtigt werden.
4. Welche Kontrollinstrumente und -institutionen zur Überwachung der Vergabepraxis zur Verfügung stehen.

Bericht des Dezernats:

Zu 1.)

Es gibt keine einheitlichen Modalitäten und Verfahren in den städtischen Gesellschaften. Die Gesellschaften organisieren die Vergabe nach den geltenden Gesetzen eigenständig.

Die ESWE Versorgungs AG regelt die Vergabe und Beschaffung von ihr und ihren Tochtergesellschaften durch rechtlich fundierte Dienstanweisungen, Rahmenverträge des Thüga-Konzerns und allgemeine Einkaufsbedingungen. Die Dienstanweisungen berücksichtigen Grundsätze zum Wettbewerb, Vergabe durch Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Gesetzestreue und ein 4-Augen-Prinzip. Auftragsbezogen wird das BGB und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie das europäische Vergaberecht ab einem bestimmten Schwellenwert berücksichtigt. Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie deren Tochtergesellschaften (MBA Wiesbaden GmbH, DBW Recycling Verwaltungs GmbH, DBW Recycling GmbH & Co. KG) lassen ihre Vergabe durch die ESWE Versorgungs AG organisieren. Die Verfahren der ESWE Versorgungs AG finden unter Berücksichtigung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) Anwendung. Ebenso lässt die ESWE Verkehrs GmbH ihre Vergabe durch die ESWE Versorgungs AG durchführen. Über einen entsprechenden Vertrag wird sichergestellt, dass bei der Beschaffung das Vergaberecht für Nahverkehrsunternehmen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung -GWB- und Sektorenverordnung- SektVO) bei Erreichen relevanter Schwellenwerte zusätzlich zu den bestehenden Verfahren der ESWE Versorgungs AG berücksichtigt wird.



Auch die WITCOM GmbH lässt ihre Vergabe bei Dienstfahrzeugen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie sonstigem Equipment von der ESWE Versorgungs AG und ihren Vorschriften durchführen. Vergabe von spezifischen Komponenten im Bereich der Telekommunikation wird von der Gesellschaft selbst und gemäß gesetzlich fundierten Richtlinien durchgeführt.

Im WVV-Konzern, d. h. bei der WVV Wiesbaden Holding GmbH, der WiBau GmbH, der SEG mbH und der GWW/GeWeGe, erfolgt die Vergabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes erfolgt eine europaweite Ausschreibung gemäß GWB, Vergabeverordnung (VgV) und VOB. Unterhalb von diesem Schwellenwert kommt es zu unternehmensindividuellen Vergabeprozessen.

Darüber hinaus führt die GWW/GeWeGe die Vergabe der WIM GmbH sowie der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG durch.

Die TriWiCon sowie deren Tochtergesellschaften (Kurhaus Wiesbaden GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH) orientieren sich bei der Vergabe an Beschaffungsrichtlinien mit Prozessvisualisierungen und Bedarfsanforderungsinformationen auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0470 vom 11.11.2010. Dieser legt Mindeststandards für die Vergabe fest. Verschiedene Vergabeverfahren werden durch in der Satzung geregelte Wertgrenzen bestimmt.

Mattiaqua organisiert die Beschaffung gemäß HVTG in seiner gültigen Fassung.

Die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH hat im Gegenzug nur geringwertige und wenige Beschaffungsvorgänge. Das gesamte Auftragsvolumen beläuft sich auf unter 10 T€ und bezieht sich i. W. auf Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Die Grundsätze des Wettbewerbs (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) werden im Rahmen eines 4-Augen-Prinzips der beiden Geschäftsführer beachtet.

Für die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH orientieren sich an gesetzlichen Vorschriften sowie der Oberbürgermeisterverordnung von 2011 (mindestens drei Vergleichsangebote ab einem Auftragswert von 7.500 €) bezüglich der Beschaffungsregelungen. Darüber hinaus musste die EGW noch keine Bieterverfahren bei Beschaffung bzw. Bauten anwenden.

Die HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH sowie Tochtergesellschaften orientieren sich an den Vergaberichtlinien des Landes Hessen (GWB, VgV, HVTG, VOB, VOL etc.) und halten diese ein.

Während die AltenHilfe Wiesbaden GmbH und die HSK Pflege GmbH die städtische Vergabep Praxis übernommen haben und Rahmenverträge mit der LHW nutzen, gibt es in den Gesellschaften Exina GmbH und Feierabendheim Simeonhaus GmbH keine Vergabeprozesse zu dokumentieren. Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) haben keine Gewerke, welche einer öffentliche Ausschreibung bedürfen.



Zu 2.)

Alle städtischen Gesellschaften nehmen bei der Bieterreignung Rücksicht auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue. Unterschiedlich ist das entsprechende Vorgehen zur Prüfung der einzelnen Punkte bzw. die Gewichtung der einzelnen Punkte.

Bei der ESWE Versorgungs AG sowie deren Tochtergesellschaften und den drei Gesellschaften, für welche die ESWE Versorgungs AG die Beschaffung übernimmt (ESWE Verkehrs GmbH und ELW mit Tochtergesellschaften), werden regelmäßig durch Interessenbekundungsverfahren, Teilnahmewettbewerben und öffentlichen Ausschreibungen Bieterprüfungen durchgeführt. Die Prüfung wird auf Grundlage von Erklärungen, Nachweisen und Referenzen erbracht.

Führt die WITCOM GmbH ihre Vergabe selbst durch, bezieht diese sich auf langjährig etablierte Technologiepartner mit entsprechenden Rahmenverträgen oder fordert von neuen Lieferanten die Einhaltung interner Beschaffungsregelungen.

Die GWW/GeWeGe, welche auch die Vergabe der WIM GmbH und WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG übernimmt, nutzen bei der beschränkten Vergabe Bieter, deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit bereits bekannt ist. Zusätzlich werden bei Neubieter Auskünfte bei Schwester- oder anderen Wohnungsbaugesellschaften sowie ggf. Schufa- oder Bankauskünfte eingeholt.

Bei beschränkten Vergaben der WVV Wiesbaden Holding GmbH unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes werden Angebote von bekannten Bietern oder von Neubieter mit entsprechenden Nachweisen von Präqualifikationen bzw. Auskünfte von Schwestergesellschaften eingefordert. So soll eine bewertbare Auskunft über Fachkunde und Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes, bei sogenannten Investitionsprojekten, wird die Vergabe i. d. R. von der Enkelgesellschaft WiBau GmbH abgewickelt.

Die WiBau GmbH sowie die SEG mbH prüfen die Bieterreignung oberhalb des Schwellenwertes gemäß den Vorschriften von GWB, VgV und VOB/A EU. Unterhalb dieses Schwellenwertes wird ein ähnliches Verfahren wie bei der WVV Wiesbaden Holding GmbH genutzt mit der Ergänzung, dass bei Neubieter ggf. eine Schufa- oder Bankauskunft eingefordert wird.

Bei der TriWiCon und deren Tochtergesellschaften läuft die Prüfung zur Bieterreignung je nach Auftragsvolumen unterschiedlich ab. Bei einer freihändigen Vergabe erfolgt die Prüfung auf Grundlage von Erfahrungswerten oder Rahmenvereinbarungen. Bei einer beschränkten Ausschreibung erfolgt die Prüfung ebenfalls aufgrund von Erfahrungswerten sowie ggf. durch Referenzen anderer Eigenbetriebe. Die Bieterreignungsprüfung bei einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt durch eine an den Auftrag angepasste Abfrage (HR-Auszug, Erklärung zur Tariftreue, Leistungsfähigkeit, Fachkunde usw.).

Bei mattiaqua wird während der Vergabe auf meist markt- bzw. betriebsbekannte Bieter für den entsprechenden Spezialbereich zurückgegriffen. Die Bieter, welche dann durch Referenzen und ggf. betriebsinterne Erfahrung bewertet werden, müssen gesetzestreu gemäß den Vorgaben der LHW sein sowie eine Erklärung zur Tariftreue abgeben. Ein Mindestentgelt gemäß HVTG ist ebenfalls vorgesehen.

Die Bürgersolaranlagen GmbH berücksichtigt die o. g. Punkte bei der Bieterreignung vorgangsbezogen unterschiedlich und verlangt Erklärungen, Nachweise sowie Referenzen der einzelnen Bieter.



Bieter bei der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH und Tochtergesellschaften werden durch die zuständigen Fachplanungsbüros gemäß den geforderten Kriterien der Vergabeunterlagen geprüft. Schwarzarbeit wird dabei durch diverse Maßnahmen aktiv vermieden. Es werden sowohl präventive Maßnahmen, wie Vergabe an präqualifizierte Unternehmen bzw. Eigenerklärungen anderer Unternehmen, als auch Prüfungen während der Ausführung von der vergebenen Leistung, wie Kontrolle von Firmenausweisen der Arbeiter und ähnliches, durchgeführt. Geplant ist darüber hinaus eine Zugangskontrolle von Baustellen im nächsten Jahr einzurichten.

Zu 3.)

Die verschiedenen Gesellschaften achten auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. Das Erfüllen der gesetzlichen und unternehmensabhängigen Standards wird entweder direkt an Gesetze bzw. Richtlinien gekoppelt oder durch individuelle Vertragsbedingungen gesichert.

Bieter bei der ESWE Versorgungs AG, welche die Beschaffung ihrer Tochtergesellschaften, der ESWE Verkehrs GmbH sowie der ELW und deren Töchter übernimmt, müssen sich und Nachunternehmen dem Mindestlohngesetz (MinLoG) verpflichten. Technische Spezifikationen sind jeweils Grundlage der Ausschreibungen, Angeboten und Auftragserteilungen. Gemäß HVTG und GWB erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für Beschaffungen der ESWE Verkehrs GmbH gilt darüber hinaus die SektVO.

Bei der WITCOM GmbH werden sowohl die gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen und Vorgaben zu technischen Standards als auch eine unternehmensinterne Einkaufsrichtlinie berücksichtigt.

Da für die GWV/GeWeGe, welche auch die Vergabe der WIM GmbH und WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG übernimmt, nicht das EU-Vergaberecht Anwendung findet, werden Rahmenbedingungen durch Vertragsbedingungen und Vergabeverhandlungen gewährleistet. Technische Spezifikationen werden vereinbart und gleichgestellt. In Vergabegesprächen wird die Aufklärung von Schwarzarbeit und entsprechende Strafzahlungen bei Verstößen vereinbart. Durch ein Protokoll werden diese Gespräche schriftlich erfasst.

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH, die WiBau GmbH und die SEG mbH berücksichtigen oberhalb eines Schwellenwertes die Vorschriften des Gesetzgebers (Zuverlässigkeitserklärung EU, Tariftreue, Schwarzarbeit, Mindestlohn). Unterhalb dieses Schwellenwertes gelten entsprechend vereinbarte Vertragsbedingungen. Die WiBau GmbH und SEG mbH erweitern dieses Verfahren um Vergabeverhandlungen. In diesen werden technische Spezifikationen vereinbart, gleichgestellt und durch Verhandlungsprotokolle schriftlich erfasst.

Bei TriWiCon und deren Tochtergesellschaften müssen Bieter im Rahmen der Vergabe eine obligatorische Erklärung zur Tariftreue abgeben.

Die mattiaqua berücksichtigt den Mindestlohn gemäß HVTG. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit im entsprechenden Spezialgebiet der jeweiligen Vergabe berücksichtigt.

Bei der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH müssen sich die Bieter und deren Nachunternehmen dem MinLoG verpflichten. Technische Spezifikationen werden jedoch, da es sich nur um Beratungsleistungen bei der Beschaffung handelt, nicht berücksichtigt.



Angebote, welche bei der HELIOS Dr. Horst Schmid Kliniken Wiesbaden GmbH sowie den Tochtergesellschaften eingehen, erfordern zwingend eine Erklärung der Tariftreue sowie des Mindestentgelts gemäß HVTG des Bieters.

Zu 4.)

Die städtischen Gesellschaften nutzen vielseitige Kontrollinstrumente im Bereich der Beschaffung.

Die Vergabepaxis der ESWE Versorgungs AG wird durch die interne Revision kontrolliert. Dies gilt auch für die Tochtergesellschaften der ESWE Versorgungs AG. Die Beschaffung der ESWE Verkehrs GmbH, welche von der ESWE Versorgungs AG durchgeführt wird, wird zusätzlich zu regelmäßigen, externen Revisionen auch durch das Revisionsamt der LHW kontrolliert. Die Vergabe der ELW und deren Tochtergesellschaften durch die ESWE Versorgungs AG wird ergänzend von dem Landesrechnungshof sowie dem Revisionsamt der LHW geprüft.

Geprüft werden die entsprechenden Lieferanten bei der WITCOM im Vorfeld durch Nachfrage bei z.B. Creditreform. Darüber hinaus wird auf die Einkaufsrichtlinie der WITCOM GmbH hingewiesen sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet. Gegebenenfalls wird Rücksprache mit dem Einkauf der ESWE Versorgungs AG gehalten.

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH, WiBau GmbH, SEG mbH sowie GWW/GeWeGe, und damit auch die WIM GmbH und WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, werden vielseitig kontrolliert. Kontrollinstrumente sind die WVV-Konzernrevision, andere externe Revisionen, Wirtschaftsprüfer und interne Kontrollmechanismen der unternehmensspezifischen Vergabeprozesse.

Nach Außen wird die Vergabepaxis der TriWiCon sowie deren Tochtergesellschaften durch Inanspruchnahme und Anfragen von versierten und erfahrenen Partnern, wie z. B. Architekten und Kanzleien, gesichert. So wird gewährleistet, dass die Bieter gewisse Standards und Normen erfüllen. Kritische Vorgänge werden von einer internen Abteilung abgeklärt.

Mattiaqua erweitert das 4-Augen-Prinzip zur Prüfung durch Beratungen mit der LHW, Planungsbüros und Sachverständigen sowie Wirtschaftsprüfern im Rahmen des Jahresabschlusses.

In der Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH wird anhand des 4-Augen-Prinzips der beiden Geschäftsführer die Einhaltung der Gesetze geprüft.

Die HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH sowie Tochtergesellschaften nutzen als Kontrollinstrument die Projektsteuerung sowie Fachplaner. Die verschiedenen Angebote werden durch den Fachplaner bewertet und ein Vorschlag für die Vergabe unterbreitet. Dieser wird von der Projektsteuerung geprüft und anschließend erfolgt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot durch die Entscheidung des Bauherren.



Die Fragen konnten aufgrund fehlender Rückmeldungen nicht zur Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz'.

Axel Imholz

Kämmerer